

Der Deutsche Wirtschaftsbrief

Mietrecht

Die GroKo hat derzeit zwar andere Probleme, weil sie sich Anfang Juni in einem massiven Streit um das Asylrecht befindet. Dennoch erinnern wir an mögliche Änderungen im Mietrecht, die sich die Große Koalition vorgenommen hatte.

Mehr Wohnraum

Bis zum Ende des Jahres 2018 soll ein Gesetz erstellt sein, das es ermöglicht, mehr Wohnraum zu bauen. Es geht um 1,5 Millionen Wohneinheiten, heißt es. Dabei soll es im Herbst einen „Wohngipfel“ mit Verbänden aus der Vermieter- und Mieterbranche sowie wohl sogar Gewerkschaften geben.

Einer der zentralen Punkte sind sogenannte „zweckgebundene Zuweisungen“, mit denen sich der Bund in den Jahren 2020/2021 im sozialen Wohnungsbau ebenfalls engagieren wird. Frei finanziert Wohnungsbau soll dann wieder eine **Sonderabschreibung ermöglichen Dies dürfte für Investoren interessant werden.**

Baulandmobilisierung

Der Bund möchte für Kommunen die Rahmenbedingungen schaffen, damit diese Bauland schneller freigeben können. Dafür soll es eine „Grundsteuer C“ geben, die vermutlich günstiger ausfallen dürfte. Auch sollen die Vergabeverfahren dann vereinfacht werden. Noch ist dies in den Schubladen.

Reform des Mietspiegels

Der Mietspiegel soll künftig „qualifiziert“ sein, die Bindungswirkung soll von zwei auf drei Jahre angehoben werden. Das wiederum kann dazu führen, dass Mieterhöhungen schwieriger durchzusetzen sein werden.

Mietpreisbremse

Es ist damit zu rechnen, dass die Regierung versuchen wird, die Mietpreisbremse zu „verschärfen“, wie es heißt. Dies erschwert Mieterhöhungen noch einmal. Zudem erhalten Mietparteien ein Auskunftsrecht über die Höhe der Vormiete - dies mindert die Möglichkeiten der Mieterhöhung noch einmal. Schließlich wird dafür gesorgt, dass Modernisierungsmaßnahmen, die dem Zweck dienen, Mietern zu kündigen, Schadenersatzansprüche der Mieter herbeiführen.



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

Kappung der Modernisierungsumlage

Zudem ist vorgesehen, die Modernisierungsumlage so zu deckeln, dass die Mieterhöhung auf eine Höhe von 3 Euro pro Quadratmeter innerhalb von 6 Jahren begrenzt bleibt.

Ihr



Janne Kipp, Chefredaktion

Dieser Service wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; dennoch kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**

Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165